

## **Allgemeine Verfahrensbestimmungen zur Nachprüfung** gemäß der APO-SI §22

Die Nachprüfung in einem **schriftlichen Fach** umfasst einen **schriftlichen Teil** (ähnlich einer Klassenarbeit) **und einen mündlichen Teil**. Die Nachprüfung in einem **mündlichen Fach** erfolgt lediglich in einer **mündlichen Prüfung**.

Die **Note der schriftlichen Arbeit** muss am folgenden Tag der mündlichen Prüfung feststehen!

### **Die mündliche Prüfung:**

- Das **Prüfungsgespräch** dauert in der Regel nicht länger als **15 Minuten**. (Eine Prüfung ist als rechtsfehlerhaft und deshalb anfechtbar anzusehen, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsdauer wesentlich überschritten wurde.)
- Der Prüfung geht **keine Vorbereitungszeit** voraus.
- Der Verlauf und das Ergebnis der Nachprüfung sind in einem **Protokoll** festzuhalten. Das Protokoll ist so abzufassen, dass auf Grund der Protokollangaben eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Prüfung erfolgen kann.
- Der **Prüfungsausschuss** entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob die Nachprüfung bestanden wurde. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Zur Ermittlung der Note hat der Fachprüfer die Beurteilungskriterien darzulegen und die Note zu begründen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die beiden weiteren Prüfungsausschussmitglieder ihn überstimmen.
- Hinsichtlich der Gewichtung der Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen im schriftlichen und mündlichen Bereich bestehen keine besonderen Regelungen für die Nachprüfung.
- Mit einer **ausreichenden Leistung** ist die Prüfung bestanden, eine weitere Notendifferenzierung ist möglich, aber nicht notwendig. Bei einer bestandenen Nachprüfung erhält der Schüler **eine um eine Notenstufe verbesserte Note**.
- **Bei nicht ausreichenden Leistungen** ist die Prüfung nicht bestanden. Die Note muss auf Grund des Widerspruchsrechts unbedingt **begründet** werden.

**Bitte geben Sie die Unterlagen im Sekretariat der Sek. I ab.**  
**Frau Knechtges gibt das Ergebnis der Prüfung bekannt.**